

REGIERUNGSRAT

31. August 2022

22.69

Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 22. März 2022 betreffend psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Versorgung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Liegen dem Regierungsrat aktuelle Zahlen vor, die das Ausmass der Zunahme (inkl. Krankheitsbilder) belegen?"

Nein, es liegen keine aktuellen Zahlen vor. Die stationären Behandlungszahlen für innerkantonale Behandlungen liegen jeweils bis Ende März des Folgejahrs vor, für ausserkantonale Behandlungen bis Anfang November des Folgejahrs.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestehen grössere Versorgungsengpässe. Es fehlen Behandlungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. In diesem Alterssegment ist die Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) – neben wenigen niedergelassenen Kinderpsychiaterinnen und Kinderpsychiatern sowie Kinderpsychotherapeutinnen und Kinderpsychotherapeuten – die einzige Anbieterin. Die PDAG kann den vorhandenen Bedarf bei weitem nicht abdecken. Eine fachgerechte Diagnosestellung und zeitnahe Behandlung allfälliger psychischer Erkrankungen ist damit nicht gewährleistet, insbesondere in Krisensituationen oder bei psychischen Entwicklungsstörungen.

Bei den Krankheitsbildern verzeichnet die PDAG eine Zunahme an Depressionen, Angststörungen, Schlafproblemen und Suizidgedanken bei Kindern und Jugendlichen. Die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben die bereits vorher angespannte Versorgungssituation noch akzentuiert.

Zur Frage 2

"Beinhaltet das Monitoring nicht nur die Aufnahmezahlen der PDAG und des Schulpsychologischen Dienstes, sondern auch Rückmeldungen von Kinderarzt-Praxen, Schulsozialarbeit u.ä, um ein gesamtheitliches Bild der Situation zu erhalten?"

Weder das Departement Gesundheit und Soziales noch das Departement Bildung, Kultur und Sport führen ein Monitoring zu Rückmeldungen von Kinderarztpraxen, Schulsozialarbeit und Ähnlichem. Der Grund dafür ist, dass die angespannte Versorgungssituation seit Jahren bekannt ist und eine Auflistung der Rückmeldungen keine weiteren Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgungslage brächte. Allfällige Wartezeiten für die einzelnen Angebote sind den Beteiligten bekannt. Sie stellen einen besseren Indikator für die Versorgungslage dar, weil sie die Nachfrage zuverlässiger abbilden als punktuelle Einzelmeldungen.

Zur Frage 3

"Gibt es Unterschiede betreffend Unterversorgung in der ambulanten und stationären Versorgung?"

Bei den psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Erkrankungen und Störungen. Je nach Krankheitsbild bestehen mehr oder weniger Anlaufstellen im Kanton, die je nach Angebot und Versorgungsform unterschiedlich finanziert sind. Oft ist die Finanzierung der psychiatrischen Behandlung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sichergestellt, weil sie unter den Bedingungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) von der Grundversicherung übernommen wird. Handelt es sich jedoch um eine psychosoziale Fragestellung oder soll die Familie involviert werden, können Finanzierungsprobleme entstehen. So deckt die Grundversicherung nur diejenigen Leistungen ab, die direkt das versicherte Kind betreffen. Insbesondere auch die Angebote der aufsuchenden Hilfe und Betreuung finanziert die Grundversicherung nur äusserst unzureichend. Der Kanton beteiligt sich daher mit jährlich zwölf Millionen Franken an den ambulanten, aufsuchenden und tagesklinischen psychiatrischen Leistungen (sogenannte intermediäre psychiatrische Leistungen).

Des Weiteren besteht ein Fachkräftemangel. Die Zahl der Fachärztinnen und Fachärzte, Fachtherapeutinnen und Fachtherapeuten sowie Fachpsychologinnen und Fachpsychologen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zu gering, um den Versorgungsbedarf vollständig abdecken zu können. Darauf hat der Kanton jedoch kaum Einflussmöglichkeiten. Die Universitäten, Fachhochschulen und Gesundheitsbetriebe bilden generell zu wenig Fachpersonen im Bereich der "Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie" aus.

Je nach primärem Krankheitsbild sieht die Versorgungslage im ambulanten und stationären Bereich unterschiedlich aus. Die meisten Krankheitsbilder behandeln die Fachpersonen schwerpunktmässig ambulant, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herauszureissen. Die Versorgungsengpässe wirken sich damit vor allem im ambulanten Bereich aus. Beispielhaft ist die Situation bei der Abklärung von Autismusspektrumsstörungen zu nennen. Bei diesen Abklärungen kann es zu Wartezeiten von bis zu zwei Jahren kommen.

Zur Frage 4

"Gibt es diese Unterschiede auch regional (z. B. Anzahl Fälle des SPD)?"

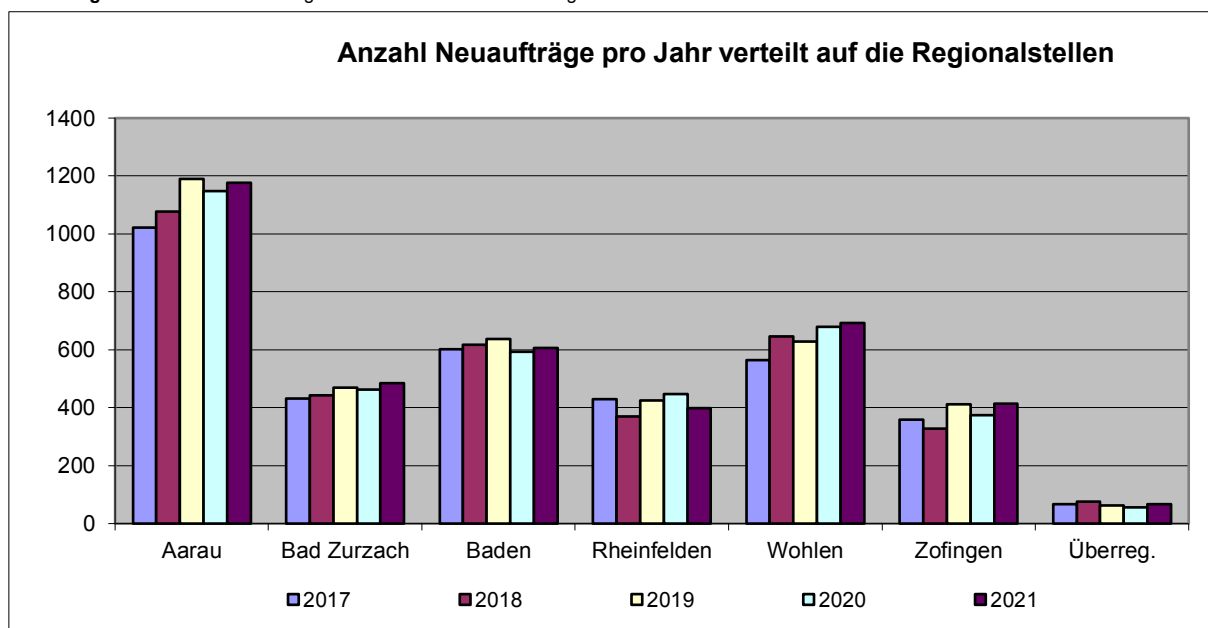
Sowohl die vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) bearbeiteten Fälle als auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle SPD haben in den Jahren 2012–2020 klar zugenommen und sich im Jahr 2021 auf hohem Niveau stabilisiert (vgl. Tabelle 1). Immerhin zeigt sich in den Jahren 2020 und 2021 kein sprunghafter Anstieg der Fallzahlen. Weil angenommen wird, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiterhin steigen werden, ist davon auszugehen, dass auch die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle beim SPD zunimmt.

Tabelle 1: Indikatoren aus den Jahresberichten 2021–2021 bezüglich Fälle in Bearbeitung im SPD

Indikatoren aus den Jahresberichten 2012–2021	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Anzahl Schülerinnen und Schüler der Volksschule und Sonderschule	71'962	72'789	73'230	74'341	75'401	76'301	77'079	78'097	79'300	80'519
Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle SPD	1'557	1'575	1'598	1'693	1'718	1'785	1'803	1'827	1'855	1'883
Fälle in Bearbeitung beim SPD	5'480	5'752	6'021	5'895	5'991	6'401	6'866	7'014	7'124	6'857

Bei den Neuaufträgen im SPD zeigt sich ein Anstieg in allen Regionalstellen. Die Unterschiede in der Anzahl von Neuaufträgen sind durch die Grösse der Regionalstellen und deren Einzugsgebiet zu erklären (vgl. Abbildung 1). Dabei ist die Regionalstelle Aarau mit 930 Vollzeiteinheiten (VZE) Schulpsychologie die grösste und Zofingen mit 520 VZE Schulpsychologie die kleinste Stelle. Eine regionale Unterversorgung lässt sich nicht erkennen.

Abbildung 1: Anzahl der Neuaufträge im SPD 2017–2021 nach Regionalstellen



Zur Frage 5

"Bei welchen Krankheitsbildern zeigt sich die Unterversorgung am klarsten?"

Bei Sonderschulen und bei stationären Angeboten zeigt sich – insbesondere bei den Autismusspektrumsstörungen (ASS) – eine deutliche Zunahme, wobei Abklärungen häufig sehr lange dauern (Wartelisten). Ansonsten sind alle Krankheitsbilder im gleichen Ausmass betroffen.

Zur Frage 6

"Wurden Sofortmassnahmen seitens Kanton Aargau zur Unterstützung des psychiatrischen Dienstes in der aktuellen Lage (speziell im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie) getroffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb werden solche als nicht zielführend erachtet?"

Der Regierungsrat wird beim Grossen Rat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 im Aufgabenbereich Nr. 535 'Gesundheit' für die intermediären psychiatrischen Leistungen eine Erhöhung um eine Millionen Franken auf 13 Millionen Franken beantragen.

Ergänzend sei erwähnt, dass der Kanton Aargau seit der Beantwortung der (18.99) Motion Dr. Lüscher vom 18. September 2018 betreffend Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau die Finanzierung der intermediären psychiatrischen Versorgung bereits weiter ausgebaut hat. So erhielt alleine die PDAG im Jahr 2021 einen jährlichen Beitrag von gut 9,5 Millionen Franken für ihre intermediären psychiatrischen Angebote (für alle Altersgruppen).

Zur Frage 7

"Liegt eine kantonale Strategie oder ein Konzept im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie vor?"

In der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010 enthält die Beschreibung der Strategie 19 "Psychiatrie" einen kurzen Abschnitt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Strategie selbst geht aber nicht explizit auf diese Altersgruppe ein. Die GGpl 2030, die sich seit dem 25. August 2020 in der Anhörung befindet, enthält Grundlagen für eine Strategie im Bereich Kinder und Jugendpsychiatrie. Der entsprechende Anhörungsbericht legt dar, dass der Kanton bestehende sowie neue inner- oder ausserkantonale Anbieter der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Aargau unterstützen wird. Ergänzend dazu hält der Anhörungsbericht fest, dass der Kanton und die Gemeinden durch zielgerichtete Anreize die Ansiedlung spezifischer Berufsgruppen fördern wollen. Die GGpl weist die Kinder- und Jugendpsychiatrie explizit der Grundversorgung zu. Dadurch kann sie der Kanton gezielt mit Fördermassnahmen unterstützen.

Es bestehen bereits jetzt Kooperationen zwischen der PDAG und dem Department Gesundheit und Soziales (Abteilung Gesundheit) sowie zwischen der PDAG und dem Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten). Die Kooperationen dienen dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu verbessern.

Als Erfolgsmodell kann die Zusammenarbeit zwischen der PDAG (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen) beziehungsweise ihrer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) und der Stiftung Hometreatment Aargau (HotA) im Bereich der aufsuchenden Behandlung von psychisch kranken Kindern bezeichnet werden. HotA bietet mit seinem umfassenden Angebot für aufsuchende Familienarbeit und -therapie eine besondere Form der Behandlung zuhause an. Das Ziel des sogenannten Hometreatments ist es, die Erziehungskompetenz sowie die Kompetenz im Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Familie zu stärken. Weiter haben die PDAG (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen) beziehungsweise die KJP und der SPD des Departements Bildung, Kultur und Sport zahlreiche Schnittstellen. Je nach Fragestellung arbeiten sie zusammen am gleichen Fall oder übernehmen nach Absprache die alleinige Fallarbeit. Seit 2019 besteht zudem ein Rahmenvertrag zwischen der PDAG und dem Departement Bildung, Kultur und Sport. Die KJP nimmt zuhanden des SPD und den Schulen eine fachliche Beurteilung (Konsilium) vor. Weiter berät die KJP zu Lern- und Verhaltensfragen bei Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter.

Zur Frage 8

"In welcher Form engagiert sich der Kanton Aargau im Bereich der Sicherstellung des nötigen Personals im Bereich der Psychiatrie und Kinderpsychologischen Diensten?"

Der Kanton Aargau finanziert die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sowie Assistenzpsychologinnen und Assistenzpsychologen an psychiatrischen Kliniken auf der Aargauer Spitalliste mit einem jährlichen Beitrag pro Assistenzärztin und Assistenzarzt oder Assistenzpsychologin und Assistenzpsychologen von Fr. 15'000.–. So kann der Kanton Aargau in allen psychiatrischen Bereichen einen Beitrag zur Förderung von Fachpersonen leisten. Nach wie vor bleibt die Lage am Arbeitsmarkt jedoch kritisch. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich erweist es sich als schwierig, psychiatrische Fachärztinnen und Fachärzte zu finden.

Im Bereich der Schulpsychologie ist im AFP 2023–2026 eine gestaffelte Stellenerhöhung um sieben VZE Schulpsychologie geplant. Die Versorgungsdichte würde sich damit im Jahr 2025 auf 1'692 Volksschülerinnen und Volksschüler pro Vollzeitstelle verbessern (bei prognostiziertem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen). Das "Betreungsverhältnis" (Versorgungsdichte) und die Anzahl Fälle in Bearbeitung pro Vollzeitstelle Schulpsychologie bilden einen Hinweis dafür, wie viel Beratung und Unterstützung der SPD den Schulen, Schulleitungen, Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen bieten kann.

Zur Frage 9

"Wie fördert er die dezentrale Niederlassung von Psychiaterinnen und Psychiatern?"

Durch die künftige Festlegung von Höchstzahlen gemäss Art. 55a Abs. 1 KVG können die Kantone in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Zahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken, die ambulante Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen dürfen. Art. 55a Abs. 1 KVG tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Der Kanton Aargau wird auf die Festlegung von Höchstzahlen für Psychiaterinnen und Psychiater verzichten und fördert damit indirekt die dezentrale Niederlassung von Psychiaterinnen und Psychiatern. Mit der gleichzeitigen Festlegung von Höchstzahlen in medizinischen Fachgebieten, in denen eine Überversorgung besteht, kann zusätzlich das Versorgungsangebot indirekt in Richtung der Fachgebiete gelenkt werden, in denen – wie in der Psychiatrie – eine Unterversorgung besteht.

Andere Möglichkeiten, die dezentrale Niederlassung von Psychiaterinnen und Psychiatern zu fördern, existieren auf Kantonebene nicht.

Zur Frage 10

"Wie unterstützt der Kanton erwiesenermassen wirkungsvolle Modelle wie z. B. Bildungslandschaften, welche eine wichtige Rolle, speziell auch im Bereich der Gesundheitsbildung und -förderung, übernehmen?"

Mit den aktuell laufenden Arbeiten zur gesetzlichen Verankerung der Kinder- und Jugendhilfe (Projekt "Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe", vgl. Antwort zur Frage 11) wirkt der Kanton Aargau darauf hin, auf dem Kantonsgebiet entwicklungsfördernde kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen zu erhalten respektive zu schaffen. Dabei sollen die vielfältigen, niederschweligen Angebote in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit aufeinander abgestimmt und in allen Regionen des Kantons in angemessener Qualität verfügbar gemacht werden. Eine Arbeitsgruppe von Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie die (20.337) Motion vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe haben diese Arbeit angestossen. Die besagte Motion fordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Ziel ist es, die Organisation, die

Leistungen sowie die Finanzierung der Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit kantonsweit einheitlich zu regeln. Der Grosse Rat ist am 8. Juni 2021 dem Antrag des Regierungsrats gefolgt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Zur Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung, im Speziellen bei der psychischen Gesundheit, setzt der Kanton Aargau auf niederschwellige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche über Telefon- und Onlineberatungen. Im schulischen Bereich unterstützt das bewährte Programm "gesund und zwäg i de schuel" Schulen bei der Gesundheitsförderung (Schwerpunkt auch in der psychischen Gesundheit). Mit der Schulsozialarbeit bestehen Anlaufstellen in den allermeisten Aargauer Gemeinden (vgl. Antwort zur Frage 11). Im ausserschulischen Bereich kann der Kanton Aargau Gemeinden für den Auf- und Ausbau ihrer offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finanziell unterstützen (Unterstützung nach § 67b Schulgesetz). Beispiele aus Aargauer Gemeinden zeigen, dass Mittel dieser Förderung unter anderem dazu dienen, sozialräumliche Modelle umzusetzen (beispielsweise die erwähnten Bildungslandschaften). Die Bekanntmachung von Bildungslandschaften bei Gemeinden und Schulen sind kantonale Behörden schon mehrfach aktiv angegangen. Unter Einbezug von Erfahrungen aktuell praktizierter Bildungslandschaften sind Bestrebungen im Gang, den Gemeinden vermehrt Umsetzungshilfen und Good-Practice Beispiele bereitzustellen.

Zur Frage 11

"Ist der Kanton Aargau in diesem Bereich bereit, den Fokus in Zukunft noch vermehrt auf eine Präventivstrategie zu setzen? Welche Rolle kann die Schulsozialarbeit hierbei spielen? Sind deren Ressourcen kantonsweit ausreichend?"

Durch die Koordination und eine abgestimmte gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe erhöhen die verantwortlichen Stellen mittels präventiver und niederschwelliger Massnahmen die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Hochschwellige und einschneidende Massnahmen lassen sich dadurch vermeiden. Gleichzeitig lässt sich dadurch auch ein ökonomischer Nutzen erzielen. Dieses Ziel verfolgt das Projekt "Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe", an dem das Departement Bildung, Kultur und Sport (Federführung), das Departement Gesundheit und Soziales sowie das Departement des Innern beteiligt sind. Angestossen wurde diese Arbeit durch eine Arbeitsgruppe von Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie durch die (20.337) Motion vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Antwort zur Frage 10).

Im Schulbereich nehmen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine wichtige Rolle in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen beim Erwachsenwerden ein. Die Schulsozialarbeit ist in den Bereichen Beratung, Intervention, Prävention und Früherkennung tätig. Das niederschwellige Angebot soll möglichst allen Aargauer Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zugänglich sein. Gemäss den rechtlichen Grundlagen sind die Schulträger für die Anstellung und Finanzierung der Fachpersonen für die Schulsozialarbeit zuständig. Es ist aktuell zu beobachten, dass einige Gemeinden ihre Ressourcen für die Schulsozialarbeit auf- oder ausbauen. In der Zwischenzeit haben 90 % aller Aargauer Schülerinnen und Schüler direkten Zugang zur Schulsozialarbeit. An 60 von 198 Primarschulen mit rund 10 % aller Aargauer Schülerinnen und Schüler gibt es jedoch bis heute keine Schulsozialarbeit.

Zur Frage 12

"Wie unterstützt der Kanton Erziehende wirkungsvoll, damit sie ihre Resilienz stärken und damit ihre Kinder in schwierigen Phasen besser begleiten können?"

Das Projekt "Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe" umfasst auch die Unterstützung und Stärkung der Eltern als Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote aus diesem Bereich, wie aufsuchende Familienarbeit, Mütter- und Väterberatung, Jugend-, Ehe- und Familienberatung, sollen gestärkt und in allen Regionen des Kantons in guter Qualität leicht erreichbar gemacht werden.

Sobald die Bearbeitung des als (20.337) Motion eingereichten Postulats vom 15. Dezember 2020 betreffend Prüfung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Federführung des Departements Bildung, Kultur und Sport abgeschlossen ist, ist die Zuständigkeit der Elternberatung in einem grösseren Umfang neu zu beurteilen. Zwischenzeitlich laufen in den beiden Departementen vielfältige Aktivitäten zur Unterstützung der Eltern. Bei den psychisch und sozial beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen handelt es sich um eine vulnerable Gruppe. Die Beratung der Erziehungsberechtigten begünstigt die Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten und trägt potenziell zur Verbesserung der Situation bei. Das Departement Gesundheit und Soziales wird daher prüfen, ob es diese Position in den Leistungsvertrag mit der PDAG zur Erbringung von intermediären psychiatrischen Leistungen aufnimmt. Das Departement Bildung, Kultur und Sport prüft eine ergänzende Finanzierung der Beratung für Eltern und Kinder durch die Pro Infirmis.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'387.–.

Regierungsrat Aargau